

Stadt Schwetzingen
Rhein-Neckar-Kreis

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl. S. 129) und der Verordnung des Innenministeriums über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 25.8.1969 (Ges.Bl. S. 208) erläßt der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen folgende

Satzung

über öffentliche Bekanntmachungen

§ 1

Die Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen erfolgen durch Einrücken in die "Schwetzinger Zeitung".

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. März 1970 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 27. März 1969 außer Wirksamkeit.

Schwetzingen, den 18. Dezember 1969

(Waibel)
Bürgermeister